

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1124/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2019	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
03.12.2019	BV Barmen	Entscheidung
Fällung von Bäumen auf dem Schulgrundstück des Gymnasiums Sedanstraße		

Grund der Vorlage

Für die Sanierung des Schulhofs des Gymnasiums Sedanstraße müssen im 2. Bauabschnitt Bäume auf dem Schulgrundstück gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 13 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem Grundstück des Gymnasiums Sedanstraße, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhofs, Herstellung der Barrierefreiheit und Schutz der Gebäude notwendigen ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Flunkert

Begründung

Der erste Bauabschnitt bei der Sanierung des Schulhofs des Gymnasiums, der den westlichen Teil des Schulhofs betrifft, ist fast fertig gestellt. Kleinere Restarbeiten werden noch in diesem Herbst abgeschlossen. Im zweiten Bauabschnitt soll der sanierungsbedürftige Schulhof vor den Ergänzungsbauten in östlicher Richtung, der sich derzeit sehr schmal, schlauchförmig, feucht und dunkel dargestellt, aufgewertet werden. Erst durch diese Maßnahme wird auch eine barrierefreie Verbindung der Schulhofbereiche über Rampen möglich.

Die Arbeiten an diesem 2. Bauabschnitt sind jedoch nur möglich, wenn eine Baustraße, beginnend am Spielplatz Heubruch, an dem Schulgebäude vorbei, erstellt wird. Ansonsten wäre der 2. Bauabschnitt nicht mit Maschinen und Baufahrzeugen erreichbar, da auf der Westseite des Schulhofs nur eine kleine LÖW vorhanden ist und auf der Ostseite sich der einzige Zugang direkt vor bzw. unter den aufgeständerten Ergänzungsbauten befindet. Für die Baustraße sowie auch für die spätere Nutzung muss das Gelände für den Bau Richtung Hang (zur Parlamentstraße) verbreitert werden. Insbesondere in diesem Bereich sind mehrere Bäume direkt oder durch den Eingriff in deren Wurzelbereich betroffen und müssen für die Schulhofsanierung gefällt werden. Weitere Fällungen sind zur Herstellung der Barrierefreiheit und Abwendung von Gebäudeschädigung notwendig. Angesichts der Vielzahl der großen Bäume im unteren Hangabschnitt zur Parlamentsstraße bleibt der Charakter des Grüngürtels mit den Bäumen sowohl von der Parlamentsstraße als auch vom Schulhof erhalten. Die Bäume stehen sehr dicht, behindern sich gegenseitig in der Ausbildung der Kronen und verdunkeln belaubt die angrenzenden Klassenräume und Schulhofbereiche sehr stark.

Ohne die Fällung der Bäume zur Herstellung der Baustraße kann der 2. Bauabschnitt der Schulhofsanierung nicht durchgeführt werden.

Im Rahmen der Schulhofsanierung sind 5 Ersatzpflanzungen entsprechend der Vorgaben der Baumschutzsatzung auf dem Schulgrundstück vorgesehen. Die darüber hinaus notwendigen Ersatzpflanzungen müssen auf anderen GMW-Grundstücken vorgenommen werden.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

Zeitplan

Die Fällung muss wegen der Vogelbrutzeiten bis zum 29.02.2020 durchgeführt worden sein.

Anlagen

1. Lageplan mit den gekennzeichneten Bäumen
2. Baumliste
3. Wuppertal Aktuell – Pressemeldung vom 05.08.2019